

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 127 (1961)

Heft: 2

Rubrik: Aus ausländischer Militärliteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die italienische Gebirgshaubitze 105/14

Kaliber 105 mm Gewicht 1300 kg 6 Ladungen
 Höchste Schußweite mit Ladung 6: 10,2 km (V_0 420 m/Sek.)
 Zerlegbar in 11 Traglasten für den Transport durch Trag-
 tiere oder durch Menschenkraft.

Transport mit Helikopter möglich.

Das Bild zeigt das Geschütz in Feuerstellung zum normalen
 Artillerie-Einsatz.

Für die Panzerabwehr im direkten Schuß mit gestreckter Flug-
 bahn kann die Lafette gesenkt und mit dem Rohr mit Depression
 gewirkt werden.



Das Geschütz wurde für den Einsatz im Gebirge sowie bei
 Luftlandtruppen entwickelt.

Das US Marine Corps prüft (Bild) die Einführung dieser ita-
 lienischen Haubitze, welche normale amerikanische Munition
 verschießt, als Infanteriegeschütz («close support artillery-
 weapon»). Vgl. hierzu «Die Artillerie der Alpini-Brigaden»,
 ASMZ März 1960, S. 224. WM

Die Transportmittel der italienischen Gebirgsartillerie

Im Oktoberheft 1960 der «Rivista Militare» untersucht Major
 De Benedetti die Frage der Transportmittel der Gebirgsartillerie
 und kommt zum Schluß, daß der Transport der Haubitze 105/14 mit
 Maultieren unwirtschaftlich geworden ist und derjenige der
 sch. Mw. 120 mm nur unter besonderen Umständen erfolgen
 kann. Eine entscheidende Änderung bringt die Einführung des
 mit Allradantrieb und zusätzlichen Raupen ausgerüsteten Drei-
 radkarrens «3 × 3», welcher eine Fahrbahnbreite von nur 0,80 m
 beansprucht.

Nachschubtechnisch wird es immer schwieriger, die Alpini-
 verbände mit Maultieren zu versehen, da die einheimische Zucht
 infolge Verwendung von Seilbahnen und besonderen Fahr-
 zeugen im Zivildienst praktisch eingestellt worden ist. Man
 darf außerdem nicht vergessen, daß das Maultier erst ab seinem
 fünften Altersjahr verwendet werden kann, kontinuierliches
 Training benötigt, seine Ration täglich verlangt und im Alter
 von 15 Jahren unbrauchbar wird.

Bei der Frage der Unterbringung kann man behaupten, daß
 Fahrzeughallen in der Herstellung billiger sind als Ställe, und daß
 ein Maultier die Fläche von 3 m², das Fahrzeug «3 × 3» eine
 solche von 2 m² beansprucht.

Die Anforderungen an die rückwärtigen Dienste sind beim Maul-
 tier wesentlich größer als beim «3 × 3»: der Transport einer
 Haubitze 105/14 mit 20 Schuß benötigt 17 Tiere und 28 Mann
 (18 Führer und 10 Artilleristen) oder 5 Dreiradkarren und 13
 Mann (5 Fahrer und 8 Artilleristen). Für die Verlegung über eine
 Strecke von 100 km sind im ersten Falle drei Tage nötig, und es
 werden dabei 76,5 kg Hafer, 102 kg Heu, 428 kg Stroh und
 160 kg Lebensmittel beansprucht. Der Transport der Haubitze
 mit dem «3 × 3» erfolgt in einem Tag und verlangt nur 40 kg
 Benzin und 14 kg Lebensmittel.

Bei der Untersuchung der Einsatzmöglichkeiten können Zahlen
 allein die Frage nicht beantworten. Das Maultier gestattet den
 Durchgang an gewissen Stellen, wo der Motor nicht mehr folgen
 kann; dies tritt in acht bis zehn Prozent der Fälle ein, bei welchen
 die Feuerunterstützung mit gesäumten schweren Minenwerfern,
 mit Artillerie aus dem Talboden oder mit Fliegern stattfinden
 kann. Auf Saumwegen ist die Gangbarkeit des «3 × 3» fast so
 gut wie diejenige des Maultiers, da die Breite des Weges selten
 schmaler als 0,80 m ist.

In Hängen ist die Fahrbahnbreite nicht allein maßgebend,
 sondern die Breite auf Seitenlasthöhe, die 1,60 bis 1,80 m be-
 tragen muß, währenddem der «3 × 3» immer nur 0,80 m braucht.
 Der Nachteil der Seitenlasten bei allen Engpässen einer Saum-
 wegstrecke bleibt bestehen, was die Beigabe von Sappeur-
 gruppen zur Beseitigung der Hindernisse notwendig macht.

Traditionsgründe sollten beim Ersatz der Maultiere durch den
 «3 × 3» keine Rolle spielen. Der Stolz der Alpini beruht nicht
 auf dem Vorhandensein von Maultieren, sondern auf der Fähig-
 keit, dort zu leben und zu kämpfen, wo die anderen Truppen
 nicht das Gleiche zu leisten vermögen. Mo.

«Atom oder Gas»?

Englische Veröffentlichungen beschäftigen sich zur Zeit in ver-
 mehrtem Maße mit der Frage der militärischen Verteidigung in
 einem Kriege von morgen. Einerseits handelt es sich dabei um
 neue Abhandlungen des schon in der Zeit nach dem Ersten Welt-
 krieg bekannt gewordenen Militärschriftstellers Captain Liddell
 Hart – «Conventional Defence?» oder in «The Institute of Strategic
 Studies» Sept./Okt. 1959 – oder um Besprechungen und selb-
 ständige Artikel des «The Economist». Sie alle gehen wohl von
 dem Grundgedanken aus, daß sich in einem Kriegsfall bei dem
 heute herrschenden nuklearen Gleichgewichtszustand zwischen
 Ost und West kein atomares Unternehmen auf taktischem Gebiet,
 auch wenn es noch so klein und nebensächlich wäre, auf sich be-
 schränken ließe, sondern fast gezwungenermaßen den totalen
 Atomkrieg mit gänzlicher Vernichtung zur Folge haben müßte.
 Aus verständlichem Selbsterhaltungstrieb erörtern sie deshalb die
 Möglichkeiten, irgend eine Alternative zum Nuklearkrieg zu fin-
 den und sehen den Ausweg in einem modernen Gaskrieg. Die
 «relative Menschlichkeit» der neuen chemischen Kampfstoffe, die
 wohl töten können, in erster Linie aber nur zeitliche Kampf-
 unfähigkeit erwirken sollen, zudem aber keine Städte zu zerstören
 und kein Land zu verwüsten vermögen, was alles bei Explosiv-

und Atomwaffen unvermeidlich ist, wird dabei besonders hervorgehoben. In diesem Sinne wird der Aufbau einer neuen Konventional-Verteidigung in Europa empfohlen. Ist das Nervengas, das nur eine zeitliche Kampfunfähigkeit hervorruft, der nächste und «humane» Schritt der militärischen Technik? Das ist die Frage, in der sich die englischen Autoren heute mit den Amerikanern finden. Auch das Pentagon hat sich in den letzten Monaten über Berichte vom Stand der Entwicklung der chemischen Waffe in der Sowjetunion recht beunruhigt geäußert und nun mit Erklärungen aufgewartet, daß man auf dem modernen Gasgebiet Entwicklungsmöglichkeiten herausgefunden habe, die noch vor wenig Jahren undenkbar gewesen seien und in derselben Zeit utopische Auffassungen zur Realität heranreifen zu lassen versprochen. Es wird dabei von Kampfmitteln gesprochen, mit denen man auf dem Wege der Lähmung, des Seh- und Hörverlustes oder geistiger Verwirrung Menschen kampf- und willensunfähig machen könne; im Gegensatz zu allen tödlich wirkenden chemischen Stoffen hätten aber diese neuen Produkte nur eine zeitlich begrenzte Wirkung, ohne weitere ernstliche Folgen nach Ablauf dieser Frist.

Tier- und Menschenversuche – letztere auf der Basis der Freiwilligkeit – seien im Gange. Eine Verdoppelung der diesbezüglichen bisherigen Kredite wurde bewilligt.

Nach dem «Economist» vom 20. August 1960 steht in den Vereinigten Staaten besonders für den Einsatz von Gaskampfstoffen bereits ein Raketenwerfer M 55 mit 45 Rohren in der Fabrikation; seine Reichweite soll vermutlich zwischen 1,5 und 3 km liegen und die gleichzeitige Flächenvergasung wird auf 2,5 km² geschätzt. Als Ziele werden Kp.-Infanterieräume angegeben. Die spezielle Kampfstoffwirkung dürfte bereits bei einer Konzentration von 1 : 1 000 000 liegen, wäre also 1000 mal größer als diejenige der früheren Kampfstoffe. Als Grund für die Ausrüstung der amerikanischen Armee mit diesem Kampfstoff wird die Notwendigkeit zur Abschreckung und zum Gegenschlag erwähnt, da auch Rußland über den gleichen Stoff verfügen soll. Diese Tatsache hätte mutmaßlich den Gebrauch dieses Nervengiftes zu verhindern, wie sie ja auch im Zweiten Weltkrieg die Nichtanwendung des chemischen Krieges offenbar zu beeinflussen vermochte.

W.V.

FLUGWAFFE UND FLIEGERABWEHR

Zur Flugzeugwahl

Von Major A. Moll

In der Sitzung vom 28. Dezember 1960 hat der Bundesrat beschlossen, den eidgenössischen Räten die Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen des Typs *Mirage III S* vorzuschlagen. Der Entscheid wird von der Fliegertruppe – soweit sie sich ein Bild über die Eignung der beiden Endkonkurrenten machen kann – einhellig begrüßt. So wächst denn die Hoffnung, es möge ein frischer Wind die Flugzeugbeschaffung vorantreiben.

Der Bundesrat folgte mit seinem Beschluß dem Antrag der Arbeitsgruppe für Flugzeug-Beschaffung (AGF), welche sich in jahrelangen, minutiösen Erprobungen ein objektives Urteil über den Kampfwert der geprüften Flugzeuge gebildet hatte. Die Landesregierung ließ es sich nicht nehmen, gemeinsam mit der LVK einer technischen Demonstration des *Mirage* und des *Draken* zu folgen. Natürlich entsteht aus einer eintägigen Besichtigung allein kein umfassendes oder gar abschließendes Urteil über

ein komplexes Waffensystem, wie es ein modernes Flugzeug heute zu bieten hat. Immerhin konnten durch die Flug- und Schieß-Vorführungen einige Ausschnitte aus dem Leistungs-Spektrum modernsten Kriegsgerätes demonstriert werden. Am augenfälligsten waren die Beweglichkeit der Flugzeuge bei hohen Geschwindigkeiten in Bodennähe, die Treffsicherheit bei der Bekämpfung von Erdzielen mit Kanonen und Raketen und schließlich die Möglichkeit, Flugzeuge dieser Leistungsklasse auch von unseren Kriegsstützpunkten aus einzusetzen.

Trotz eindeutiger Antragstellung durch die militärischen Instanzen dürfte dem Bundesrat die Wahl nicht leicht gefallen sein. Die AGF setzte sich auftragsgemäß mit den technischen, taktischen und kostenmäßigen Seiten des Problems auseinander. Sie tat dies mit der Zielsetzung, der Armee das beste für die Lösung der gestellten Aufgaben geeignete Kampfmittel zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber mußte die Landesregierung die finanz- und wirtschaftspolitischen Aspekte in die Waagschale legen. Das Verhältnis zwischen EWG und EFTA wie auch die Handelsbilanz im Verkehr mit Frankreich (*Mirage*) und Schweden (*Draken*) mögen Gegengewichte zum militärischen Antrag geliefert haben. Eine eingehende Begründung des bundesrätlichen Beschlusses steht noch aus; sie wird wohl in der Botschaft an die Räte zu erwarten sein. Es wird für diese nicht leicht sein, im anhebenden Streit der Interessen und Meinungen ein klares Bild des Gesamtproblems zu gewinnen. Die Beschaffung dieser modernen Flugzeuge würde den größten Wehraufwand für ein einzelnes Waffensystem in der Geschichte unserer Armee bedeuten. Das finanzielle und wehrtechnische Gewicht der Vorlage verdient deshalb auch das Interesse jedes Bürgers und Soldaten. Mit den nachfolgenden Darlegungen wird die Absicht verfolgt, fern aller Polemik einige Grundlagen für die Beurteilung des zum Vorschlag gelangenden *Mirage*-Waffensystems zu schaffen.

Die Eignung für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Landesverteidigung bildet den entscheidenden Maßstab bei der Bewertung eines Waffen-Systems.

Der letztgenannte Begriff sei kurz erläutert. Das Flugzeug stellt



Dassault «Mirage III A»

Vorserie-Flugzeug für die Erprobung durch die Truppe